



Das Patientenrechtegesetz

Das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten ist Anfang 2013 in Kraft getreten und hat Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Sozialgesetzbuches und weiterer Regelungen mit sich gebracht. Rechte und Pflichten in medizinischen Behandlungsverhältnissen sind für alle Beteiligten im Zusammenhang transparent und verständlich nachzulesen. Das Gesetz umfasst insbesondere folgende Bereiche:

> **Behandlungsvertrag**

Geregelt wird das Verhältnis zwischen Patienten und „Behandelnden“, zu denen neben Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren und psychologischen Psychotherapeuten auch Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden, Hebammen und Heilpraktiker gehören. Jede Behandlung muss anerkannten fachlichen Standards entsprechen.

> **Aufklärungspflicht**

Patienten müssen umfassend und verständlich über die vorgesehene Behandlung und mögliche Alternativen beraten werden. Die Aufklärung muss so rechtzeitig vor Behandlungsbeginn

erfolgen, dass ein Patient sich über Chancen und Risiken ein Bild machen und seine Entscheidung wohlüberlegt treffen kann. Neu ist, dass unter bestimmten Umständen bereits vor Beginn der Behandlung über zu erwartende Kosten informiert werden muss und ein Anspruch auf Aushändigung der Aufklärungsunterlagen besteht.

> **Dokumentationspflicht und Einsichtsrecht**

Schon bisher musste die Dokumentation der Behandlung sorgfältig und vollständig erfolgen. Auch ein umfangreiches Einsichtsrecht gab es bereits. Es beinhaltet das Recht auf Herausgabe von Kopien gegen Kostenerstattung. Neu ist, dass dieses Einsichtsrecht unverzüglich zu gewähren ist und auch persönliche Bemerkungen des Behandelnden sowie Arztbriefe umfasst, soweit nicht therapeutische Gründe oder Rechte anderer entgegenstehen. Spätere Änderungen der Dokumentation müssen als solche erkennbar sein.

> **Behandlungsfehler**

Das Gesetz legt fest, wer bei Verdacht auf einen Behandlungsfehler was beweisen muss. So soll die Transparenz erhöht und Patienten und Angehörigen bei einem Haftungsfall die Durchsetzung ihrer Rechte erleichtert werden. Je nach Schwere eines möglichen Behandlungsfehlers muss der Patient nachweisen, dass ein Fehler vorlag und dieser zu einem Schaden geführt hat.

> **Versichertenrechte**

Bei einem Antrag auf Leistungen müssen Krankenkassen nun festgelegte Fristen einhalten, innerhalb derer eine Entscheidung getroffen werden muss. Werden diese Fristen ohne hinreichende Begründung überschritten, gilt die Leistung als genehmigt und die Kosten sind von der Kasse zu tragen. Neu ist auch, dass Kranken- und Pflegekassen ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen unterstützen sollen.

> **Fehlervermeidung**

Um Behandlungsfehler in Zukunft besser vermeiden zu können, müssen Risiko- und Fehlermeldesysteme eingeführt werden. Das Qualitätsmanagement im Krankenhaus wird um ein verbindliches Beschwerdemanagement für Patienten und Angehörige ergänzt.

> **Patienteninformation und -beteiligung**

Die Patientenbeauftragten des Bundes und der Länder sollen Informationen über Patientenrechte zusammenstellen, zudem werden die Mitspracherechte von Patientenorganisationen erweitert.



Das Patientenrechtegesetz fasst bestehende Gesetze und Rechtsprechung zusammen und soll die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten für alle an einer medizinischen Behandlung beteiligten Personen erleichtern. Entscheidend ist das Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient — dieses lässt sich nicht allein durch ein Gesetz regeln, sondern ist in einem zunehmend komplizierter werdenden Gesundheitssystem immer mehr auf die medizinische Sorgfalt und die einvernehmliche Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen.

Praxisstempel:

Bei allen Fragen rund um die gesundheitliche Versorgung in Westfalen-Lippe beraten wir Sie gern.

Patientenrechtegesetz – was Sie wissen sollten

Telefon 0251 929-9000

Montag – Donnerstag
9:00 – 16:00 Uhr
Freitag 9:00 – 11:00 Uhr

www.patientenberatung-wl.de



Patientenberatung
Ärzttekammer und
Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe